

**Starkregengefahrenkonzept für den Stadtteil Vellern/Stichelbach**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

07.10.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stadt Beckum befasst sich seit vielen Jahren mit dem Hochwasserschutz und der naturnahen Entwicklung des Stichelbachs in Vellern. Bereits im Jahr 2005 wurde die Hochwassersituation im Rahmen eines naturnahen Entwicklungskonzeptes untersucht. Die damaligen Berechnungen zeigten, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasser insbesondere die Verrohrungen und Durchlässe nicht ausreichend dimensioniert waren und Überflutungen im Ortskern, unter anderem im Bereich des Kindergartens und der Dorfstraße, auftreten können.

Auf dieser Grundlage wurden ab 2006 Maßnahmen für 5 Bauabschnitte des Stichelbachs entwickelt. Südlich des Sportplatzes wurde das Gewässer aufgeweitet und naturnah ausgebaut. Unterhalb der Ortslage wurde der Stichelbach in das Taltiefste verlegt und eine Aue mit zusätzlichem Retentionsraum geschaffen. Dadurch konnten das Rückhaltevolumen erhöht, die abfließende Wassermenge reduziert und die Fließgeschwindigkeit verringert werden. Im Dorfzentrum wurde der Durchlass unter der Dorfstraße vergrößert und das Gewässer im weiteren Verlauf entlang der Feuerwehr geöffnet. Weitere geplante Maßnahmen konnten bislang insbesondere wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. Dies betrifft auch ein ursprünglich vorgesehenes Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage sowie weitere Maßnahmen im Dorfzentrum.

Am 12.09.2023 kam es in Vellern zu einem Starkregenereignis mit erheblichen Überflutungen. Dabei zeigte sich eine veränderte räumliche Betroffenheit als bei einem vom Gewässer ausgehenden Hochwasser. Während ein Gewässerhochwasser insbesondere durch länger anhaltende Niederschläge und steigende Wasserstände im Stichelbach verursacht wird, können bei Starkregen innerhalb kurzer Zeit große Wassermengen auf versiegelten oder nicht mehr aufnahmefähigen Flächen abfließen und lokale Überflutungen verursachen. Auch die Bundesautobahn 2 war von dem Ereignis betroffen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Dorfplatzes beantragte die FDP-Fraktion am 30.11.2023, den Hochwasserschutz bei der Planung zu berücksichtigen, ein Konzept zu erarbeiten und gemeinsam mit den angrenzenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nach Lösungen zu suchen. Die FWG-Fraktion beantragte am 01.12.2023 ergänzend die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens für den Stichelbach oberhalb des Stadtteils Vellern.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 01.02.2024 wurde die Erstellung eines Überflutungsnachweises für die Ortslage Vellern beschlossen. Die dafür erforderlichen Mittel wurden im Haushalt veranschlagt (vergleiche Vorlage 2024/0013/1 und Niederschrift zur Sitzung). Dabei sollten sowohl der bisherige Ansatz des gewässerbezogenen Hochwasserschutzes fortgeführt als auch die Überflutungssituation bei Starkregen untersucht werden. Ziel war es, Risiken und mögliche Auswirkungen zu bestimmen und hieraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Für die Konzepterstellung hat die Stadt Beckum bei der Bezirksregierung Münster eine Förderung beantragt. Mit Bescheid vom 30.12.2025 wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Daraufhin beauftragte die Stadt Beckum die HI-Nord Planungsgesellschaft mbH mit der Erarbeitung eines Starkregengefahrenkonzeptes. Gegenstand der Untersuchung waren das Abflussgeschehen bei Starkregen sowie die Hochwassersituation am Stichelbach. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten, die Neugestaltung des Dorfplatzes und die bereits umgesetzten sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung am Stichelbach berücksichtigt.

Das Büro hat auf dieser Grundlage die Gefährdungs- und Risikosituation für unterschiedliche Niederschlagsereignisse untersucht. Die Ergebnisse zeigen mögliche Überflutungsbereiche und Fließwege auf sowie Bereiche, Gebäude und Infrastrukturen, die in besonderem Maße betroffen sein können. Aus den Untersuchungsergebnissen wurden Empfehlungen für die weitere Starkregen- und Hochwasservorsorge abgeleitet.

Das beauftragte Büro stellt die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses am 07.10.2026 vor und erläutert die daraus abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen. In einer öffentlichen Veranstaltung werden die Bürgerinnen und Bürger in Vellern informiert.

Anlage(n):

ohne